

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass ein Ankauf der Gehwegflächen durch die Anlieger mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Oftmals seien Eigentümergeinschaften betroffen. Ein Ankauf habe auch einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung zur Folge.

Das Tiefbauamt habe sich mit dem Ordnungsamt abgestimmt und darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Bereiche vor den betroffenen Häusern auch als Gehwegbereiche ansehe.

Amt 31 sehe für diese Bereiche von Bußgeldbescheiden ab.

Ratsmitglied Lipinski- Naumann bittet die Verwaltung sich mit den betroffenen Eigentümern in Verbindung zu setzen und abzufragen, ob Interesse am Ankauf der fraglichen Flächen bestehe.

Zahlreiche Hauseigentümer hätten Interesse, diese Flächen als Vorgartenflächen anzulegen.

Herr Beigeordneter Flöck weist darauf hin, dass ein Verkauf der Flächen nur zum Verkehrswert erfolgen könne.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt den Antrag zur Kenntnis.